

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 22. Oktober 2009

4592 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2008**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 8. April 2009 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 22. Oktober 2009,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2008 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 22. Oktober 2009

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Johannes Zollinger	Karin Tschumi-Pallmert

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Johannes Zollinger, Wädenswil (Präsident); Barbara Bussmann, Volketswil; Esther Guyer, Zürich; Willy Haderer, Unterengstringen; Thomas Kübler, Uster; Katrin Susanne Meier, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Jean-Philippe Pinto, Volketswil; Hans-Peter Portmann, Thalwil; Peter Preisig, Hinwil; Andrea von Planta, Zürich; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

Bericht

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49 d des Kantonsratsgesetzes und § 25 des Gesetzes über die Universität Zürich den Auftrag, die Oberaufsicht über die Universität Zürich auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit formulierte auf Grund des schriftlichen Jahresberichtes der Universität Zürich für das Jahr 2008 einen Fragen- und Einfragenkatalog an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissionsitzung wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen der Universität besprochen. An weiteren Sitzungen wurden verschiedene Themen und Fragestellungen aus dem Umfeld der Universität beleuchtet.

Auf folgende Themen wird in der Berichterstattung näher eingegangen:

1. Betreuungsverhältnisse
2. Nachwuchsförderung und Gleichstellung
3. Numerus clausus in der Humanmedizin
4. Vetsuisse
5. Bologna-Reform
6. Qualität von Lehre und Forschung
7. Konkurrenzfähigkeit
8. Abschliessende Bemerkungen
9. Antrag an den Kantonsrat

1. Betreuungsverhältnisse

Die Betreuungsverhältnisse sind an der Universität Zürich schlechter als an anderen Schweizer Universitäten, obwohl sie sich seit Jahren für gute Betreuungsbedingungen in allen Fächern einsetzt. Im Zuge der Bologna-Reform werden seit 2004 umfangreiche Mittel für die Erneuerung der Lehre auf allen Ebenen verwendet, welche 2008 noch erhöht wurden.

Mit dem Projekt zur Verbesserung der Betreuungssituation in den Rechts-, Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften wurden in den Jahren 2001–2008 über 30 neue Professuren geschaffen, von denen fast alle besetzt werden konnten. Diese Anstrengungen werden aber durch die ständig steigenden Studierendenzahlen teilweise wieder neutralisiert. Besonders grosse Probleme bei den Betreuungsverhält-

nissen bestehen in der Psychologie mit 1:114, den Politikwissenschaften mit 1:196 und den Publizistikwissenschaften mit 1:127, obwohl in allen drei Fächern in den letzten Jahren ein starker Ausbau der Professuren stattgefunden hat. Aktuell studieren 25 000 Personen an der Universität Zürich und die Nachfrage in den grossen Fächern bleibt ungebrochen. Die Universität Zürich ist also in gewisser Weise das Opfer ihres eigenen Erfolgs.

Die Universitätsleitung hat sich selber als Ziel einen maximalen Betreuungsquotienten von 60 Studierenden pro Professur und 30 Studierenden pro Mittelbaustelle vorgegeben. Das ist gemäss Aussagen der Universität eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Bologna-Reform. Eine Verbesserung soll im Rahmen der vorhandenen Ressourcen rasch erreicht werden.

Daher werden verschiedene Massnahmen ergriffen: Erstens spielt die Betreuungssituation in der regulären Lehrstuhlplanung der Fakultäten eine wichtige Rolle. Beispielsweise wurden allein 2008 fünf neue Lehrstühle in den Fächern Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaften, Ethnologie, Populäre Kulturen und Geographie geschaffen. Auch in der aktuellen Planung der Universität für die Jahre 2010–2013 sind Lehrstühle in einigen besonders stark nachgefragten Fächern vorgesehen. Zweitens werden im Rahmen der «Initiative Interaktives Lernen» (IIL) seit 2004 jährlich umfangreiche Mittel kompetitiv ausgeschrieben. Die IIL-Mittel fördern die Interaktivität in der Lehre. Ein beträchtlicher Teil der Gelder wird für die Förderung von mit E-Learning unterstützter Lehre aufgewendet und steht in erster Linie für Projekte in Fakultäten mit besonders stark nachgefragten Fächern bereit. Es können Lehrveranstaltungen zum Teil doppelt geführt, mit E-Learning ergänzt oder durch Kleingruppenveranstaltungen (Tutorate) unterstützt werden. Drittens wurde in den letzten Jahren spezifisch für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Studienfachberatung durch Koordination und Vernetzung verbessert und teilweise ausgebaut. In stark nachgefragten Fächern werden in den bereits laufenden Bachelorprogrammen Optimierungen auch im Curriculum vorgenommen, sodass die Studierenden bereits in den ersten beiden Semestern klare Rückmeldungen über ihren Studienerfolg erhalten.

Trotz dieser Bemühungen stellt sich die Frage, ob die Studierenden, vor allem in den Fächern mit schlechten Betreuungsverhältnissen, gut betreut und deren Prüfungen und Arbeiten seriös beurteilt werden können. Letztendlich geht es um den Erfolg der Umsetzung der Bologna-Reform und den Ruf der Universität Zürich.

Alle Beteiligten in der Lehre müssen einen grossen Einsatz leisten und zudem wird die Durchführung der Leistungskontrollen laufend optimiert. Auch in stark nachgefragten Fächern erfolgt die Beurteilung

der Studierenden weiterhin fair und seriös. Die Bologna-Reform erleichtert lernwirksame Rückmeldungen an die Studierenden durch klare und für die Studierenden transparente Zielsetzungen in den Lehrveranstaltungen. Das zeigt sich auch daran, dass sich die Problematik der Studienabbrüche mit der Bologna-Reform entschärft hat. Zudem besteht auch ein konzeptionell abgestütztes Beratungsangebot für Lehrpersonen aller Stufen, welche Formen von Leistungskontrollen in welchen Zusammenhängen und bei welchen Lernzielen sinnvoll sind. Diese Angebote fliessen auch in die hochschuldidaktische Weiterbildung ein. Nichtsdestotrotz stellt die Konzipierung und Durchführung von zielgerichteten Leistungskontrollen auch weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Das ist den Verantwortlichen der Universität Zürich bewusst.

2. Nachwuchsförderung und Gleichstellung

Die Arbeitsgruppe universitäre Laufbahnen hat einen Konzeptentwurf zur Optimierung universitärer Laufbahnstrukturen entwickelt, der zurzeit den Fakultäten und Ständen zur Vernehmlassung vorliegt. Das vorgeschlagene Konzept universitäre Laufbahnen soll es Nachwuchskräften ermöglichen, sich früher für eine universitäre Karriere zu entscheiden und den Weg zur Bewerbung auf eine Professur konsequenter zu verfolgen. Es orientiert sich dabei an drei Zielen: Die Transparenz in der Gestaltung von universitären Laufbahnstufen, Eintrittsmöglichkeiten und Karrierewegen soll erhöht werden. Die Entscheidung für eine Karriere innerhalb oder ausserhalb der Universität sollen früher initiiert werden. Und es soll auf eine Verkürzung der Qualifikationsphasen hingewirkt werden und eine frühere Bewerbung auf eine Professur ermöglichen.

Die Universitätsleitung hat im Juli 2009 das zweite Gleichstellungsmonitoring mit den Resultaten auf der Basis der Daten von 2008 verabschiedet. Auf der Ebene der Studierenden liegen Frauen- und Männeranteil nahe beisammen. Mit zunehmender Qualifikationsstufe nimmt die Differenz zwischen den Geschlechtern zugunsten der Männer zu. Dies gilt für alle Fakultäten. Habilitation und Berufung sind eine besonders kritische Phase, in der die Frauen dem Wissenschaftsbetrieb verloren gehen. Ende 2008 waren 14% der ordentlichen und ausserordentlichen Professuren von Frauen besetzt, werden die Assistentenprofessuren mitgezählt, 16%. Von den Instituten werden 11% von Frauen geführt, die Dekanate werden derzeit nur von Männern geleitet und auch in der Universitätsleitung sind momentan keine Frauen vertreten. Bei den Neuberufungen aller Kategorien beträgt der Frau-

enanteil 2008 zwischen 20 und 25%, im Durchschnitt der letzten drei Jahre liegt er bei knapp 17%.

Allen allgemeinen Förderungen des Nachwuchses zum Trotz nimmt der Frauenanteil an der Universität nach dem Doktorat also stark ab. Die Fördermassnahmen kommen den Bedürfnissen einer Frauenbiografie zu wenig entgegen. Es ist immer noch so, dass sich mehr Frauen als Männer wegen der Familiengründung gegen eine wissenschaftliche Laufbahn entscheiden. Es gibt seit dem Jahr 2000 das Bundesprogramm Chancengleichheit, in dem sich ein Modul Nachwuchsförderung befindet. Aus diesem Modul erhält die Universität Zürich seit 2000 und noch bis 2011 Geld, das die Universität mit Mitteln in der gleichen Höhe aufstockt. Gefördert werden damit die Mentoringprogramme für Frauen. Durch eine Verkürzung der Qualifikationsphase soll die wissenschaftliche Laufbahn besser planbar und damit auch besser mit Betreuungsaufgaben vereinbar werden. Wichtig für die Frauenförderung ist in erster Linie die Familienfreundlichkeit. Dazu gehört die Möglichkeit für Teilzeitanstellungen, was auf der Stufe Assistenz und Oberassistentz gut geht. Auf der Stufe Professur ist es aber immer noch sehr schwierig, mit Teilzeitarbeit den für eine akademische Karriere zu einem gewissen Zeitpunkt nötigen Leistungsausweis mit Forschung und Publikationen vorlegen zu können. Mit Vollzeitarbeit kann dieser Leistungsausweis besser erreicht werden. Ebenfalls wichtig ist die Kinderbetreuung, die an der Universität Zürich schrittweise ausgebaut wird.

Die Resultate der Bemühungen der Universität Zürich um Gleichstellung von Frau und Mann sind nicht zufriedenstellend. Die Strukturen der Nachwuchsförderung der Universität Zürich spiegeln offensichtlich gesellschaftliche Vorgaben und Vorstellungen, die sich nicht mit der Verfassung decken. Die Universität kann hier einen Paradigmenwechsel nicht alleine herbeiführen, soll aber beharrlich und mutig den eingeschlagenen Weg zur Schaffung der Chancengleichheit weitergehen.

3. Numerus clausus in der Humanmedizin

Die Schweizerische Rektorenkonferenz (CRUS) stützt sich bei ihren Empfehlungen betreffend Numerus clausus in der Humanmedizin auf Überlegungen der Konferenz für Hochschulmedizin ab, in der die Rektoren der Universitäten mit Medizinischen Fakultäten, die Dekane dieser Medizinischen Fakultäten und die Direktorinnen und Direktoren der Universitätsspitäler vertreten sind. Mit dem Thema hat sich zudem der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat beschäftigt. Beide Gremien haben sich für eine massvolle Erhöhung der

Studienplätze für Mediziner ausgesprochen. Im Bericht «Ärztedemographie und Reform der ärztlichen Berufsbildung» vom 6. September 2007 findet sich die Empfehlung, dass die Anzahl der Studienplätze an den medizinischen Fakultäten um 20% erhöht werden soll. Ob die Kapazitäten jedoch effektiv erhöht werden, ist Sache der jeweiligen Universitäten bzw. der Kantone, die dann auch für die Kosten aufkommen müssen.

Für das erste Studienjahr 2008/2009 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss vom 18. September 2007 die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät unter Einbeziehung der Studienplätze für die Chiropraktik um 20 erhöht und neu auf 270 festgelegt (wovon 50 Plätze für die Zahnmedizin). An einer Klausurtagung im Juni 2008 hat die Schweizerische Universitätskonferenz die Universitäten eingeladen, die Grundlagen für ihre künftigen Empfehlungen zum Numerus clausus zu überarbeiten. Nach Ansicht der Universität Zürich ist eine Erhöhung der aktuellen Studienplatzkapazität um maximal 20 weitere Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Humanmedizin möglich, sofern die entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Universitätsleitung hat dem Universitätsrat auf die Sitzung vom 24. August 2009 hin einen entsprechenden Antrag unterbreitet. Wenn der Regierungsrat diesem Antrag zustimmt, dann wird die Universität ihre Studienplätze in Humanmedizin in den nächsten vier Jahren um die von der CRUS gewünschten 20% aufgestockt haben.

4. Vetsuisse

Das Konkordat sieht Synergiebildungen zwischen den Standorten Bern und Zürich vor, wobei diese ohne Mittelverschiebungen zwischen den beiden Kantonen erfolgen sollten, da Mittelverschiebungen im Rahmen eines Konkordats nicht möglich sind.

Der Vetsuisse-Rat ist das Gremium für die Gesamtsteuerung. Dieser ist paritätisch aus Vertretenden der beiden Hochschulen sowie der Trägerkantone zusammengesetzt. Die Grenzen der Synergien liegen bei den Finanzen und der Gesetzgebung, die in der Hoheit der beiden Kantone liegen.

Notwendig und wichtig ist hingegen ein gemeinsames Berufungsverfahren, weil dort die gemeinsame Strategie greifen muss. Unter der Wirkung eines Strategieentscheids soll eine Funktion vom einen Standort zum andern wandern können, ohne dabei die Rechnung in Bern und in Zürich aus dem Gleichgewicht zu bringen, was nicht ganz einfach zu erreichen ist. Die operative Handlungsfreiheit ist jedoch

weitestgehend da. Bei der Kleintier- und der Grosstierklinik muss im Rahmen der vom Konkordat vorgesehenen komplementären Schwerpunktausscheidung eine Arbeitsteilung vereinbart werden. Das gibt das Konkordat vor. Die Abfolge der Professuren muss entsprechend synchronisiert werden.

Der Bau der Kleintierklinik auf dem Areal des Tierspitals schreitet planmässig voran. Der Rohbau wird Ende September 2009 zu über 90% fertiggestellt sein. Mit den Inneneinrichtungen wird ab 2009 begonnen, der Bezug ist für Juli 2010 vorgesehen. Die durch den Kantonsrat vorgenommene Reduktion des Gesamtkredits von 36 auf 28 Mio. Franken hat neue Vorgaben für den Neubau der Kleintierklinik geschaffen, die aber, wie der Kommission versichert wurde, eingehalten werden.

5. Bologna-Reform

Die organisatorische Umsetzung der Bologna-Reform ist an der Universität schon weit fortgeschritten. Ab Herbstsemester 2010 werden alle Fakultäten Bachelor- und Master-Studiengänge anbieten.

Damit gehen viele Verbesserungen einher wie die international kompatiblen und verständlichen Studienstrukturen, die differenzierten Abschlussmöglichkeiten durch die Stufung der Studienangebote, eine Reduktion der späten Studienabbrüche und die modularisierten Studienangebote mit transparenten und vielfältigen Wahlmöglichkeiten über die Fakultätsgrenzen hinweg. Die Studiengänge und Studienabschlüsse sind international kompatibel dokumentiert, was die Mobilität, die Internationalisierung und die Interdisziplinarität in Zukunft möglich machen wird.

Damit entstehen der Universität Zürich aber auch Probleme und Herausforderungen, die angegangen werden müssen. Die Administration der Leistungsüberprüfung der Studierenden und die Beurteilung des Übergangs von Bachelor zum Master einschliesslich der Zulassungsprozesse für Studierende anderer Bildungsinstitutionen sind komplex und sehr aufwendig. Deren reibungsloses Funktionieren ist aber unabdingbar, um die angestrebte Mobilität gewährleisten zu können. Die Thematik der Mobilitätsförderung zwischen den einzelnen Hochschulen betrifft auch die Durchlässigkeit zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten. Vor einem Jahr haben die drei Rektorenkonferenzen der Fachhochschulen, der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten in grosser Arbeit eine Äquivalenzliste zusammengestellt. Darin wird festgehalten, wie viele Zusatzpunkte in welchen Fächern gemacht werden müssen, um in eine andere Institu-

tion und Ausbildungsstufe überzutreten. Die Anerkennungs- und Anrechnungspraxis sollte den Bedürfnissen einerseits der Institutionen und aber auch denjenigen der Studierenden gerecht werden. Bei der Doktoratsstufe besteht ebenfalls noch Handlungsbedarf, denn diese muss auf- und ausgebaut werden, damit sie auch mit Bologna profiliert und forschungsstark wird.

Es zeigt sich, dass mit der organisatorischen Umsetzung der Bologna-Reform die grossen Herausforderungen der Internationalisierung, der Mobilität und der Administration erst sichtbar werden. Die Universität steht hier vor der grossen Aufgabe, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einerseits diese Anpassungen vorzunehmen und andererseits gleichzeitig ihren international guten Ruf als Lehr- und Forschungsinstitution zu behalten.

6. Qualität von Lehre und Forschung

Die Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich verschiedenen Qualitätsprüfungen unterziehen. Bei diesen Prüfungen handelt es sich um Qualitätssicherungsmaßnahmen, die an der Universität Zürich fest institutionalisiert sind. Im Folgenden wird auf die wichtigsten Massnahmen eingegangen.

Berufungsverfahren

Das Berufungsverfahren an der Universität Zürich ist im Wesentlichen in § 10 der Universitätsordnung geregelt. Das mehrstufige Verfahren ist auf das oberste Qualitätskriterium der Exzellenz in Forschung und Lehre ausgerichtet. Die Professuren werden in der Regel international ausgeschrieben. Ergänzend dazu können hervorragende Fachkräfte auch direkt angesprochen werden. Die Ernennung einer Professorin oder eines Professors, die nach Abschluss des Berufungsverfahrens erfolgt, wird durch den Universitätsrat als strategisches Leitungsorgan vollzogen. Der Universitätsrat überprüft vor allem, ob bei der Auswahl den Qualitätsansprüchen der Universität ausreichend Beachtung geschenkt wurde.

Akademische Berichte

Die Akademischen Berichte sind die internen Jahresberichte der sieben Fakultäten, der 160 Institute und Kliniken und der Assoziierten Institute sowie der Kompetenzzentren und der weiteren Forschungszentren der Universität Zürich. Sie dienen als Rechenschaftsberichte und liefern Führungsinformationen für die Dekane und die Universi-

tätsleitung. Es werden folgende Themen abgedeckt: Strategie/Ziele/ Massnahmen, Forschung, Lehre, Weiterbildung, Nachwuchsförderung, Gleichstellung der Geschlechter, Dienstleistungen, Aussenbeziehungen, Technologietransfer, Akademische Selbstverwaltung sowie Publikationen und Drittmittel. Die Akademischen Berichte werden jährlich von den Fachprorektoren ausgewertet und mit den Dekanen besprochen.

Evaluationen

Einen wichtigen Bestandteil der Qualitätssicherung an der Universität Zürich bilden die durch die Evaluationsstelle durchgeführten regelmässigen Evaluationen. Als unabhängiges Organ ist die Evaluationsstelle der Universität Zürich nicht der Universitätsleitung, sondern direkt dem Universitätsrat unterstellt. Evaluationsgegenstände sind Studiengänge und Curricula, akademische Einheiten wie Institute, Seminare und Kliniken sowie unterstützende Dienste und Leitungsorgane. Im Falle von akademischen Einheiten umfasst die systematische Evaluation die Bereiche Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Dienstleistungen, Gleichstellung der Geschlechter, Führung und Verwaltung sowie Organisationsstrukturen, Ressourcen und Zukunftsperspektiven. Im Rahmen der Evaluationen werden im Bereich von Lehre und Studium vielfältige Beurteilungen der Lehrleistungen, der Gestaltung des Studiums und der Lerninfrastruktur sowohl durch die Studierenden als auch durch die Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Dabei dienen die Lehrveranstaltungsbeurteilungen primär dem Zweck der Optimierung der Lehre durch die Dozierenden. Die Studierendenbefragungen geben demgegenüber Auskunft über die Studienbedingungen und die Einschätzung der Studierenden in Bezug auf Studieninformationen, Betreuung und Lernunterstützung. Die Absolventinnen und Absolventen beurteilen retrospektiv ebenfalls die Studienbedingungen und geben Auskunft über den Nutzen des Studiums für die spätere Berufstätigkeit. Im Bereich der Forschung werden durch die Beurteilung der externen Experten wichtige Impulse für Verbesserungen und Veränderungen gegeben wie z. B. zur Bildung von Forschungsschwerpunkten und zur Ausrichtung von Forschungsgebieten. Darüber hinaus bieten auch die bibliometrischen Analysen Hinweise zur Verbesserung der Publikationsleistungen.

Allgemeine Lehrveranstaltungsbeurteilung

Die im Rahmen der Evaluationen durchgeführten Lehrveranstaltungsbeurteilungen bieten einen wichtigen Anstoss, reichen aufgrund der grossen Zeitintervalle (alle sechs bis acht Jahre) jedoch nicht aus für eine systematische Qualitätskontrolle und -entwicklung in der Lehre. Nachdem verschiedene Pilotstudien durchgeführt worden

waren, hat die Universitätsleitung im April 2008 dem Prorektorat Geistes- und Sozialwissenschaften den Auftrag zur Einführung einer Lehrveranstaltungsbeurteilung auf gesamtuniversitärer Ebene erteilt. Im Herbstsemester 2009 werden an der Theologischen Fakultät erste Befragungen durchgeführt.

Absolventinnen- und Absolventenbefragung

Um weitere Ergebnisse zur Effektivität der Lehre zu erhalten, lancierte die Universität Zürich 2005 eine flächendeckende Befragung ihrer Absolventinnen und Absolventen. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) zusammen, das alle zwei Jahre eine Vollerhebung unter den Absolventinnen und Absolventen der schweizerischen Hochschulen durchführt. Für die Abgängerinnen und Abgänger der Universität Zürich gibt es ein spezielles Modul zum BFS-Fragebogen, das weiter gehende Fragen zur Universität Zürich enthält.

7. Konkurrenzfähigkeit

Im weltweit beachteten Shanghai-Ranking, bei dem die Forschungsleistungen in den Naturwissenschaften einen sehr hohen Stellenwert haben, befindet sich die Universität Zürich auf Platz 53. Damit ist sie nach der ETH die mit Abstand beste Schweizer Universität. Der bestimmende Faktor in diesem Zusammenhang ist die Berufungspolitik. Die besten Leute müssen für die Universität Zürich gewonnen werden. Das wird zunehmend schwieriger, weil bei den Universitätsprofessuren immer mehr der Markt spielt.

Im Wettbewerb um die Besten kommt neben dem Lohn vor allem auch dem akademischen Umfeld eine grosse Bedeutung zu. Die Universität Zürich bietet nach wie vor ein attraktives, akademisches Umfeld. Dazu kommt eine hohe Servicequalität im Berufungsverfahren, wozu das Prinzip des «One Face to the Customer», die rasche Verhandlungsführung durch die Universitätsleitung und die Verlässlichkeit in der Umsetzung der gegebenen Versprechen gehören.

Der Maximallohn für ordentliche Professorinnen und Professoren an der Universität Zürich liegt tiefer als an der Universität Basel und der ETH. Gegenüber der Universität Bern ist der Maximallohn an der Universität Zürich leicht, gegenüber den anderen Schweizer Universitäten deutlich höher. In direkten Konkurrenzsituationen mit renommierten Universitäten aus den USA und Grossbritannien ist das Lohngefälle zuungunsten der Universität Zürich jedoch deutlicher spürbar.

Es gelingt der Universität Zürich nach wie vor, bei rund 80 bis 90% aller Berufungsverfahren die erstplatzierte Person einer Berufungs-

liste zu gewinnen. Die Gründe für eine Absage sind meistens vielfältig, das Lohnangebot kann in Einzelfällen durchaus ausschlaggebend sein. Im Wettbewerb vor allem mit Exzellenzuniversitäten Deutschlands mehren sich diesbezüglich in letzter Zeit die Probleme. Bis vor Kurzem konnte die Universität Zürich mit Deutschland mithalten. Dort gibt es aber nun seit ein paar Jahren die sogenannte Exzellenzinitiative, die zur Erhöhung der Exzellenz an verschiedenen Universitäten mithilfe von Bundesgeldern Löhne oder Einrichtungskredite erlaubt, welche die UZH nicht bezahlen kann. Man kann nicht von einer Krise auf breiter Ebene sprechen, aber es handelt sich um Einzelfälle in prestigebehafteten Fächern, bei welchen die Universität Zürich das Nachsehen hatte.

Um den Spitzenplatz behalten zu können, müssen grosse Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen unternommen werden.

8. Abschliessende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion und der Universität ist sehr gut und die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit möchte sich dafür bedanken. Die Fragen und Einfragen wurden anlässlich einer Kommissionssitzung umfassend und offen beantwortet, kritische Nachfragen führten zu zufriedenstellenden Antworten. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichtes erhielt die Kommission jederzeit ausführliche und kompetente Erläuterungen zu ihren Anliegen und es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, die das gegenseitige Verständnis förderten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität.

9. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes 2008 der Universität Zürich.